

**Betreff:****Luftleitbahn im Holzmoor Nord****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

08.06.2017

**Beratungsfolge**

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt vom 24. Mai 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Ziel der Planung „Holzmoor-Nord“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein städtebaulich attraktives, qualitätsvolles und stadtnahes Baugebiet mit attraktiven Wohnungen, der Erhalt der möglichen Trassenführung für die Stadtbahn sowie die Sicherung der Klimaaachse und ihrer Funktion.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1:**

Die freizuhaltende lokale Luftleitbahn L 1 (Stadtclimaanalyse Braunschweig 2012 Steinicke & Streifeneder, Richter & Röckle) soll den Luftaustausch innerhalb der Siedlungsflächen begünstigen. Im Zuge der Rahmenplanung zum geplanten Baugebiet „Holzmoor-Nord“ wurden die betreffenden Fachdienststellen beteiligt. Ergebnis ist, dass bei Berücksichtigung entsprechender Anforderungen an die Flächennutzung, an eingelagerte Hindernisse und an die Dimensionierung der Freiflächen die Funktion der Klimaschneise erhalten bleibt. Zu berücksichtigen ist dabei eine Mindestbreite von 80 m. Die Luftleitbahn darf im Plangebiet enden, so wie es auch in der Stadtclimaanalyse gezeigt wird. Für die Versorgung der Kernstadt ist die regionale Luftleitbahn R 4 von Bedeutung, die in Nord-Süd-Richtung entlang der Wabeaue verläuft und dadurch das Gebiet Holzmoor auch mitversorgt.

Der Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 den Beschluss (16-02346) gefasst, dass die Luftleitbahn in dem neuen Baugebiet in der Breite 100 m betragen solle, um die klimatischen Bedingungen und die Anforderungen an eine Biotopverbundachse in diesem Areal und für den Stadtteil zu erfüllen. Das Ergebnis der fachlichen Prüfung und Bewertung bezüglich zur erforderlichen Breite der Luftleitbahn hat die Verwaltung in Ihrer Stellungnahme zur Sitzung des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 22. August 2016 (16-02346-01) bereits ausgeführt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Eine Stellungnahme des BUND in dieser Angelegenheit ist der Verwaltung nicht bekannt.

Leuer

**Anlage/n:** Keine